

Spezielle Qualitätsanforderungen Motormanuelle Holzernte

Folgend werden für die motormanuelle Holzernte spezielle Qualitätsanforderungen dargestellt. Darüber hinaus wird auf die allgemeinen Qualitätsanforderungen für die Ausführung von Betriebsarbeiten verwiesen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei allen Fällarbeiten ist das spezielle Gefährdungspotential (z.B. durch Totholz, auch bei Nachbarbäumen) einzuschätzen und zu berücksichtigen. ▪ Vor jeder Fällung muss ein geeigneter Rückweichplatz außerhalb der Kronenprojektionsfläche bestimmt werden. Der Rückweichplatz muss rechtzeitig aufgesucht werden und zwar sobald der Fällschnitt sich öffnet.
Waldbestand	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestandesschäden, insbesondere Schäden an ausgewählten Zukunftsbäumen sind zu vermeiden. Z-Bäume dürfen grundsätzlich nicht beschädigt werden. Am verbleibenden Bestand dürfen Bestandesschäden nur bei max. 5 % der Stammzahl vorkommen. ▪ Als Schaden gilt jede mindestens 10 cm² große, den Holzkörper freilegende Verletzung. ▪ Die im Arbeitsauftrag vorgegebene Schlagordnung ist einzuhalten.
Technik	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei der seilunterstützten Fällung müssen Anschlagmittel (z.B. Ketten, Umlenkrollen, Seilgleithaken) auf die maximale Windenzugkraft abgestimmt sein.
Holzernte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jede Fällung muss fachgerecht und sicher durchgeführt werden. ▪ Hängengebliebene Bäume müssen ggf. mit Seilunterstützung sachgemäß und unverzüglich zu Boden gebracht werden. Kann die Gefährdung durch hängengebliebene Bäume nicht unverzüglich beseitigt werden, muss die Gefahrenstelle abgesperrt werden. ▪ Alle Bäume müssen so gefällt werden, dass beim Holzurücken der verbleibende Bestand geschont wird. Ggf. sind Stämme sortengerecht einzukürzen. ▪ Wurzelanläufe sind so beizusägen, dass der Stamm annähernd eine Walzenform erhält. ▪ Der Waldbart ist zu entfernen. ▪ Sämtliche Äste müssen stambündig entfernt werden. ▪ Faulstellen und Beulen sind, wenn sie sortierrelevant sind, aufzusägen. ▪ Trennschnitte sind möglichst rechtwinklig zu führen. ▪ Die Aushaltungskriterien werden im Arbeitsauftrag präzisiert. ▪ Verbleiben Kronen in der Naturverjüngung, ist ein Verrottungsschnitt durchzuführen. ▪ Angeschobene oder abgebrochene Unterständler sind fachgerecht zu beseitigen und ggf. einzukürzen. <p>Für Laubstammholz gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein Aufreißen des Stammes ist durch den Einsatz geeigneter Fälltechniken (z.B. Haltebandtechnik) zu verhindern.

Vermessung und Sortierung

- Alles Holz ist nach den in Deutschland gültigen Bestimmungen zu vermessen und zu sortieren.
- Alle verwendeten Messgeräte müssen zum Zeitpunkt der Messung den Erfordernissen des gesetzlichen Mess- und Eichwesens in Deutschland entsprechen.